

Platzvergabe der Praktikumsplätze im Praxissemester

Allgemeine Grundsätze

Im Praxissemester werden die Praktikumsplätze **zentral** vom Praktikumsbüro vergeben. Landesweit melden Schulen hierzu die Praktikumsplätze, die sie zu Verfügung stellen wollen, über ein Formular an das Praktikumsbüro zurück.

Für Schulen ist es möglich, Studierende zu nennen, denen sie explizit einen Praktikumsplatz anbieten möchten. **Grundlage** hierfür ist in den **Kreisen SL-FL, NF** und in **der Stadt Flensburg** (vgl. rot umrandete Kreise auf der Karte) eine **langfristige Kooperation** zwischen dem Studierenden bzw. der Studierenden und Schule; das kann z.B. eine schon länger andauernde Mitarbeit im Ganztagsbereich der Schule sein (z.B. Sport-, Musik-, Freizeitangebot, Hausaufgabenbetreuung o.ä. **mindestens von Schuljahresbeginn an**) oder eine Kooperation im Rahmen der universitären Ausbildung über bestimmte Fächer oder die EULE (universitärer Nachweis möglich). Auch das Absolvieren verschiedener Praktika an einer Schule *kann* eine längerfristige Kooperation darstellen, wobei dazu geraten wird, in den Praktika verschiedene Schulen kennen zu lernen. Hierbei ist ausschlaggebend, ob die Schule dem/der Studierenden den Platz zur Verfügung stellen möchte.

In **allen anderen Kreisen** können Schulen Studierende **ohne langfristige Kooperation** anfordern.

Für **alle** Anforderungen gilt dieselbe Anmeldefrist wie für alle anderen Plätze im Praxissemester (Anforderungswunsch auf dem Formular für die Schulen).

Das Praktikumsbüro behält sich die Prüfung einer solchen „Anforderung“ einer/eines Studierenden durch eine Schule vor.

Dieses Verfahren soll vor allem Schulen mit universitätsnahen Standorten davor schützen, von studentischen Bitten um „Anforderungen“ überrollt zu werden. Einige Schulen haben ausdrücklich um eine solche Maßnahme gebeten, da sie sich nicht in der Lage sahen, den zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu bewältigen. Darüber hinaus soll es Studierende dazu ermutigen, auch andere Schulen zu wählen, als die, die sie schon durch vorherige Praktika kennen.

Fristen

Schulen werden landesweit jeweils im September/Oktober des Vorjahres darum gebeten, Plätze für das kommende Praxissemester anzugeben. Dazu verschickt das Praktikumsbüro ein Formular zur Angabe der Kapazitäten, das bis Mitte November an das Praktikumsbüro zurück geschickt werden soll (genaue Daten werden für den jeweiligen Durchgang bekanntgegeben). Für die Platzvergabe im Rahmen langfristiger Kooperationen gilt dieselbe Frist. Diese Kapazitätsmeldung ist die Grundlage für das Platzangebot der Praktikumsstellen im nächsten Praxissemester.

Ablauf:

Die Schulen erhalten durch das Praktikumsbüro den Meldebogen für die Kapazitäten. Studierende, die entweder eine langfristige Kooperation nachweisen können (Stadt FL, Kreis SL-FL und NF) oder solche, die in anderen Kreisen Kontakt zu Schulen aufgenommen haben und die von Schulen angefordert werden sollen, werden schon **bei der Meldung der Kapazitäten** von den Schulen genannt. Eine Nichteinhaltung der Frist führt zu Einzelfallentscheidungen, Problemen bei der Datenverarbeitung und hohem personellen Mehraufwand. Zudem zieht sie eine ungleiche Behandlung der Studierenden nach sich. Sie wird deshalb weitgehend ausgeschlossen. Die Studierenden, die durch eine Schule angefordert wurden, werden von der Leitung der Schulpraktischen Studien (kirsten.grossmann@uni-flensburg.de) angeschrieben und müssen den angebotenen Platz dann zeitnah per Mail bestätigen/annehmen. Falls keine Rückmeldung durch den/die Studierende/n erfolgt, verfällt die Anforderung.

Vorbuchungen im Rahmen des Antragsverfahrens auf Anerkennung besonderer Bedürfnisse werden vorrangig vorgenommen.

